

4. Änderungstarifvertrag

vom 7. Juni 2016

zum Tarifvertrag für die Auszubildenden vom 29. Juni 2007

über den Urlaubsanspruch von Auszubildenden

der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm
(TVA UK-Ä4)

gültig ab 1. Mai 2016

Zwischen

**Arbeitgeberverband der Universitätsklinik (AGU) e. V.
vertreten durch den Vorstand**

einerseits und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

andererseits wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des § 10 Urlaubsanspruch

Absatz 1 TVA UK erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Auszubildende erhalten in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung ihres Ausbildungsentgelts. ²Der Urlaubsanspruch beträgt 29 Ausbildungstage bei Verteilung der Ausbildungszeit auf fünf Ausbildungstage in der Kalenderwoche. ³Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erhalten diejenigen Auszubildenden, die üblicherweise Nachtdienst leisten, pauschal ab dem nächstmöglichen Urlaubsjahr jeweils einen Tag Zusatzurlaub.“

Protokollnotiz zu Absatz 1:

Die Auszubildenden, die im Oktober 2016 das dritte Ausbildungsjahr beginnen, erhalten darüber hinaus im Urlaubsjahr 2016 einen Tag Zusatzurlaub.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Heidelberg und Stuttgart, den 7. Juni 2016

Arbeitgeberverband der Universitätsklinika (AGU) e. V.

Gabriele Sonntag
Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Guido Adler
Vorstandsmitglied

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

Leni Breymaier
Landesbezirksleiterin

Irene Gözl
Landesbezirksfachbereichsleiterin
Verhandlungsführerin